

Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher Talsperre“ 10. vereinfachte Änderung

Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch;

lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Oberbergischer Kreis	10.05.2012	Gegen die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ bestehen keine Bedenken. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass anfallende Abwasser dem öffentlichen Kanalnetz zuzuleiten und hinsichtlich der geplanten, ortsnahen Einleitung von Niederschlagswasser eine nach § 8 WHG bestehende Erlaubnis einzuholen.	Das anfallende Abwasser wird wie in der Begründung unter Punkt 7 dargelegt dem öffentlichen Kanalnetz zugeführt. Der Hinweis zur bestehenden Erlaubnispflicht gem. § 8 WHG hinsichtlich der ortsnahen Einleitung von Niederschlagswasser soll in die Begründung aufgenommen werden.	Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.